



HERBERT LEUNINGER ::: ARCHIV PRÄSENTATION 2004 :::

## Die EU auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht



PRÄSENTATION

siehe: Europäische Union ohne Flüchtlinge – Gaddafi & Co als  
Lagerverwalter der EU?

EU: Rat  
Inneres und Justiz  
1999-2004



französischer, deutscher  
und britischer  
Innenminister

Ministerrat Inneres und Justiz

## Die EU auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht

Seit Mai 1999 ringen die Innenminister der EU um gemeinsame **Mindeststandards** im Asyl- und Einwanderungsrecht. Die EU-Mitgliedstaaten verpflichteten sich, bis Mai 2004 in zentralen Feldern des Asylrechts Mindeststandards zu beschließen.

Alle asylrechtlichen Beschlüsse gelten auch **für die zehn neuen** EU-Mitgliedstaaten.

### Rückblick: Gute Ansätze aus Brüssel

Zwischen Dezember 1999 und September 2001 veröffentlichte die EU-Kommission Vorschläge zu

- Asylverfahren,
- sozialen Aufnahmebedingungen,



- Familienzusammenführung,
- Flüchtlingsbegriff und
- ergänzenden Schutzformen.

Diese Baupläne für ein gemeinsames Asylsystem sorgten in Europa zum Teil für Furore, weil Brüssel einen **höheren Mindeststandard** anstrebte als den kleinsten gemeinsamen Nenner der existierenden Asylpraktiken.

Die Umsetzung der Kommissionsvorschläge in der EU hätte zumindest einen partiellen **Bruch mit der restriktiven Asylpolitik** der 90er Jahre bedeutet, die „Harmonisierung“ zur Metapher für einen Wettlauf der Restriktionen zwischen den EU-Mitgliedstaaten machte.

## Die wechselseitigen Inspirationen bei Gesetzesverschärfungen

In den zähen Verhandlungen zeigen die meisten Innenminister keinerlei Bereitschaft, **restriktive Asylgesetze** aufzugeben.

Schlimmer noch: Während über gemeinsame Standards gestritten wird, schaffen die Nationalstaaten bereits **neue Fakten**.

In nahezu allen Mitgliedstaaten fanden und finden grundlegende **Veränderungen des Asylrechts** statt.

## Der Grundtenor:

- schnellere Asylverfahren,



- mehr Lager,
- längere Abschiebungshaft,
- effizientere Abschiebungspraktiken,
- teilweiser oder völliger Ausschluss von Sozialleistungen.

Mit den neuen Gesetzen unterm Arm kehren die Innenminister an den Brüsseler Verhandlungstisch zurück und **verwässern** den jeweils aktuellen **Richtlinienentwurf** weiter.

Man inspiriert sich wechselseitig bei den Gesetzesverschärfungen und einigt sich auf EU-Ebene schnell und verbindlich auf Maßnahmen, die den **Fluchtweg** nach Europa **versperren**.

## Deutsche Blockadepolitik auf allen Ebenen

Im Kreis der Blockierer nimmt die Bundesrepublik Platz eins ein: Kein Land setzte sich so vehement für das alles blockierende **Einstimmigkeitsprinzip** ein und nutzt es so weidlich aus, um anvisierte höhere europäische Standards auf **deutsches Niveau** abzusenken...

Die Bundesregierung unter Helmut **Kohl** setzte bei den Verhandlungen über den Amsterdamer Vertrag das **Einstimmigkeitsprinzip** und das **bloße Anhörungsrecht** des Europäischen Parlamentes maßgeblich durch.

Im Vertrag von Nizza **verhinderte** die **rot-grüne Bundesregierung** den automatischen Übergang zu **Mehrheitsentscheidungen** und zu realen **Mitentscheidungsrechten** des Europäischen Parlaments im



Asylrecht.

(Analyse von Karl Kopp, PRO ASYL)

## EU: Prozess der Harmonisierung